

Vorwort zur Offenlegung der Dokumentationen der wasserwirtschaftlichen Grundlagen in NRW (Bestandsaufnahme)

Europa geht in Sachen Gewässerschutz gemeinsame Wege.

Am 22. Dezember 2000 trat die europäische Wasserrahmenrichtlinie („Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“, kurz EG - WRRL) in Kraft. Die Richtlinie fordert die Erreichung des guten Zustands aller Oberflächengewässer und des Grundwassers bis zum Jahr 2015. Dabei werden die Gewässer ganzheitlich in ihrem Einzugsgebiet betrachtet - über die bestehenden Verwaltungs- und Staatsgrenzen hinweg.

Was bedeutet die europäische Wasserrahmenrichtlinie konkret für Nordrhein-Westfalen?

Auch für die Gewässer in NRW heißt es: Bis zum Jahr 2015 soll der gute Zustand erreicht werden oder – wo dieses Ziel z. B. aufgrund menschlicher Nutzung wie Bebauung nicht erreicht werden kann – sollen zumindest Verbesserungen umgesetzt werden. Der Zeitplan der EU sieht dazu bis 2009 die Aufstellung entsprechender Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die Flussgebiete vor.

Als Datengrundlage ist zunächst eine **Bestandsaufnahme** der Gewässer in ihrem heutigen Zustand und zu den wesentlichen Belastungen erforderlich. Über die bisher übliche Bewertung der Gewässergüte hinaus steht - nach Vorgaben der EG - WRRL - die Eignung der Gewässer als Lebensraum für ihre typischen Lebensgemeinschaften sehr viel stärker im Vordergrund als früher. So werden neben der Wasserqualität z.B. auch die Sohle des Gewässers und die strukturelle Beschaffenheit des Ufers sowie das Vorkommen von Fischarten, Wasserpflanzen und Kleinstlebewesen betrachtet.

Für 12 an Gewässereinzugsgebieten orientierte Arbeitsgebiete in Nordrhein-Westfalen wurde jeweils eine Geschäftsstelle (Staatliches Umweltamt bzw. Landesumweltamt) mit der Durchführung der Bestandsaufnahme beauftragt. Die Bestandsaufnahme ist in NRW inzwischen abgeschlossen und dokumentiert. Mit den Dokumentationen liegt für NRW erstmals – jeweils gewässerbezogen - die systematische Zusammenstellung aller wasserwirtschaftlichen Basisdaten und eine vorläufige Einschätzung vor, in welchen Bereichen in NRW die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie wahrscheinlich nicht erreicht werden können und in welchen Bereichen die Zielerrei-

chung unklar ist. Eine Übermittlung der Bestandsaufnahme an die EU-Kommission muss bis zum 31.3.2005 erfolgen.

Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie

Europaweit werden mit der EG-WRRL einheitliche Ziele zum Gewässerschutz festgelegt. Diese Ziele sollen erreicht werden durch:

- Vermeidung einer weiteren Verschlechterung sowie Schutz und Verbesserung des Zustandes der aquatischen Ökosysteme und ihrer Auen im Hinblick auf deren Wasserhaushalt und –qualität
- Förderung einer nachhaltigen Wassernutzung auf der Grundlage eines langfristigen Schutzes der vorhandenen Ressourcen
- Anstreben eines stärkeren Schutzes und einer Verbesserung der aquatischen Umwelt, unter anderem durch spezifische Maßnahmen zur schrittweisen Reduzierung bzw. Beendigung von Einleitungen und Emissionen von bestimmten umweltgefährdenden Stoffen
- Sicherstellung einer schrittweisen Verminderung der Verschmutzung des Grundwassers und Verhinderung seiner weiteren Verschmutzung und Übernutzung.

Nach den Vorgaben der EG-WRRL sind auf dem Weg zu diesen Zielen mehrere Arbeitsschritte notwendig. Dazu gehört u.a. bis zum März 2005 die Analyse der Belastungen und Auswirkungen auf die Gewässer, die sogenannte „Bestandsaufnahme“. Bis 2006 schließen die Einrichtung der Überwachungsprogramme (Monitoring) sowie bis 2009 die Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen an.

Dokumentation der wasserwirtschaftlichen Grundlagen in NRW (Bestandsaufnahme)

Die Aufgabe der Bestandsaufnahme ist im Wesentlichen, den aktuellen Status und die bestehenden Belastungen zu analysieren und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Gewässer zu beurteilen.

Wichtigste Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind:

- Einschätzung der vorhandenen Datengrundlage
- Einschätzung, welche Gewässer die Ziele der EG-WRRL wahrscheinlich, ohne zusätzliche Maßnahmen, bis 2015 nicht erreichen werden oder bei welchen die Zielerreichung unklar ist.

Räumlich erfolgt die Umsetzung in Flussgebietseinheiten (z.B. Rhein), die aus arbeitstechnischen Gründen weiter in Bearbeitungsgebiete (z.B. Niederrhein) und noch kleinere Arbeitsgebiete (z.B. Lippe, Ruhr etc.) unterteilt sind. NRW ist an den Flussgebietseinheiten Rhein, Ems, Weser und Maas beteiligt und hat insgesamt 12 Arbeitsgebiete zu bearbeiten.

Für die vorliegende Dokumentation zur Bestandsaufnahme wurden eine Fülle von Daten und Informationen zusammengestellt und ausgewertet. Die Dokumentation stellt - in dieser Form erstmalig - eine umfassende und systematische Zusammenschau aller Daten und Fakten der nordrhein-westfälischen Gewässer dar.

Das Ergebnis der intensiven Arbeiten, die auf regionaler Ebene zur Durchführung der Bestandsaufnahme gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie laufen, liegt nun in Form der „Dokumentationen der wasserwirtschaftlichen Grundlagen“ vor.

Die Dokumentationen stellen Arbeitsmaterialien für die Wasserwirtschaftsverwaltung und die Fachöffentlichkeit in NRW dar. Die vorliegende Version ist die endgültige Fassung, die hiermit abgeschlossen ist. Sie sind wasserwirtschaftliche Datengrundlage für eine ausführliche Information der Öffentlichkeit und der EU-Kommission.

Die in den Dokumentationen dargestellten wasserwirtschaftlichen Fakten und Zusammenhänge werden in Ergebnisberichten zusammengefasst. Diese stellen eine allgemein verständliche Zusammenfassung dar, die zudem die einzelnen Datenbereiche zueinander in einen Gesamtzusammenhang setzt.

Die Ergebnisberichte und die Dokumentationen sind darüber hinaus Grundlage für den wasserwirtschaftlichen Vollzug in NRW. Sie bilden zukünftig die einheitliche, transparente und fortschreibungsfähige Basis für die gesamte Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW.

Beteiligung der Öffentlichkeit: Eine Chance für den Gewässerschutz

Die Wasserrahmenrichtlinie fordert die aktive Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Umsetzung, spätestens ab 2006 vor der Erarbeitung des Bewirtschaftungsplans. Die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit hat in der EG-WRRL wie auch in NRW einen hohen Stellenwert. Durch frühzeitige Information und Einbindung der Öffentlichkeit können Bürgerinnen und Bürger mit ihren Ortskenntnissen zu einer optimalen Bestandsaufnahme beitragen. Die Schritte zur Verbesserung der Gewässer, die letztendlich auch Kosten nach sich ziehen, können so auf breiter Basis erarbeitet werden. NRW hat vorbereitend dazu die Öffentlichkeit bereits sehr frühzeitig einbezogen.

Die „Dokumentationen der wasserwirtschaftlichen Grundlagen“ wurden in zwei Phasen der Offenlegung zunächst der Fachöffentlichkeit und dann der breiten Öffentlichkeit in NRW vorgestellt mit der Aufforderung, begründete Stellungnahmen abzugeben. Zahlreiche Anregungen wurden in die nun vorliegende endgültige Version der Dokumentation eingearbeitet. Die Dokumentationen haben dadurch deutlich an Qualität gewonnen.

Vielen Dank an dieser Stelle an alle Beteiligten aus der Fachöffentlichkeit und breiten Öffentlichkeit für Ihre konstruktive Zusammenarbeit in beiden Phasen der Offenlegung.

Die Dokumentationen werden derzeit, ausgehend von dem unter Beteiligung der Öffentlichkeit fertiggestellten Stand, in Form von Ergebnisberichten so aufbereitet, dass auch ein breiteres Verständnis der Daten und Ergebnisse erreicht wird.

Ausblick

Im Rahmen der schon angelaufenen Phase des **Monitoring** findet - hauptsächlich für die Bereiche, in den die Zielerreichung nach dem Stand 2004 unwahrscheinlich oder unklar ist - eine Anpassung der Messstellennetze (bis 2006) und der Datenbasis sowie eine definitive Beurteilung der wasserwirtschaftlichen Situation statt.

Die entscheidende Phase, mit der in NRW in Teilen bereits nach Abschluss der Bestandsaufnahme, ansonsten nach Durchlauf eines ersten WRRL-konformen Monitorings, begonnen wird, beschäftigt sich mit der Erarbeitung der **Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne**.

Im einzelnen bestehen laut EG-WRRL folgende Mindestvorgaben:

- Bis spätestens **Dezember 2006** muss ein Zeitplan und ein Arbeitsprogramm für die Aufstellung des Plans, einschließlich einer Darlegung der zu ergreifenden Anhörungsmaßnahmen vorliegen. Bis Juli 2007 sind dazu schriftliche Stellungnahmen der Öffentlichkeit vorgesehen.
- Bis spätestens **Dezember 2007** muss ein vorläufiger Überblick über die für das Einzugsgebiet festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen vorliegen. Bis Juli 2008 sind dazu schriftliche Stellungnahmen der Öffentlichkeit vorgesehen.
- Bis spätestens **Dezember 2008** sind die Entwürfe des Bewirtschaftungsplans für das Einzugsgebiet verfügbar. Bis Juli 2009 sind dazu schriftliche Stellungnahmen der Öffentlichkeit vorgesehen.
- Bis spätestens **Dezember 2009** ist mit der Umsetzung des Bewirtschaftungsplanes zu beginnen.

Die Entscheidung über die Ziele sowie über Art und Umfang von Maßnahmen zum Gewässerschutz müssen in Abwägung zwischen gewässerökologischen Ansprüchen und Ansprüchen spezieller Nutzungen wie z.B. Trinkwassergewinnung und Freizeitnutzung, oder konkurrierender ökologischer Ansprüche, immer unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Belange getroffen werden.

Bereits in den vergangenen Jahrzehnten wurde durch Gewässerschutzmaßnahmen, vor allem durch Abwasserfassung und Kläranlagenausbau, sehr viel erreicht, hauptsächlich im Hinblick auf die Verringerung der Gewässerbelastungen mit Nähr- und Schadstoffen. Hieran gilt es, auf der Basis der neuen - stärker biologisch ausgerichteten - Bewertungsgrundlagen anzuknüpfen und die Gewässerqualität weiter zu verbessern. Bei allen bisherigen Erfolgen gibt es auch in Zukunft immer noch viel zu tun – selbstverständlich wie bereits heute - im Rahmen des Machbaren.

In den nächsten Jahren wird in NRW wie auch europaweit ein intensiver Diskussionsprozess über die Festlegung der konkreten Ziele sowie über Art und Umfang der Maßnahmen geführt. Zur aktiven Teilnahme an diesem Diskussionsprozess laden wir die Fachöffentlichkeit und die breite Öffentlichkeit in NRW schon jetzt ein.

Lippstadt, den 15.07.2004

Staatliches Umweltamt Lippstadt
(Geschäftsstelle Lippe)